



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Hessen hält an Stärkung der Prüfungsdienste fest

→ S. 99

**Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge
ist überfällig**

→ S. 99

Gute Noten für Finanzämter in Bayern und Sachsen

→ S. 101

bfg kämpft seit 50 Jahren für einfaches Steuerrecht

→ S. 101



9/99

48. Jahrgang - September 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

99 Hessen hält an Stärkung der Prüfungsdienste fest

Der neue hessische Finanzminister Karlheinz Weimar will an seiner Linie festhalten, die Prüfdienste in diesem Bundesland zu stärken. Weimar sagte in einem Gespräch mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Anne Schauer und DSTG-Chef Dieter Ondracek, das Verstärkungsprogramm werde durchgezogen. Schauer forderte, die Steuerverwaltung von Stellenstreichungen auszunehmen.

99 Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge ist überfällig

Der Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge muß nach Ansicht des Deutschen Beamtenbundes angereichert werden, weil das Volumen zu gering ist. Insbesondere wird darauf gedrängt, auf die zweimonatige Verschiebung der Besoldungserhöhung gegenüber dem Tarifbereich zu verzichten.

101 Gute Noten für Finanzämter in Bayern und Sachsen

Bürger in Bayern und in Sachsen geben dem Service in den Finanzämtern durchweg gute Noten. Dies ergab eine Studie der Bertelsmann-Stiftung über Kompetenz und Schnelligkeit. Die Bürger wünschen lediglich längere Öffnungszeiten.

101 bfg kämpft seit 50 Jahren für einfaches Steuerrecht

Auf einer Jubiläumsveranstaltung der bfg sagte der Landesvorsitzende Josef Bugiel, es bleibe wohl Illusion, auf ein einfaches Steuerrecht zu hoffen. Dennoch werde dafür weiter gekämpft.

Titelfoto

Besprechung am 12. Juli 1999 im Hessischen Finanzministerium, v. l. n. r.: Steuerabteilungsleiter Karl F. Krebs, Abteilungsleiter I Mario Vittoria, Anne Schauer, Dieter Ondracek und Finanzminister Karlheinz Weimar.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, http://www.dstg.de; e-mail: dstg-bonn.@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, GGVöD, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ist verabschiedet und noch nicht von allen verinnerlicht und schon hört man, der neue § 50 a Abs. 7 EStG habe sich nicht bewährt. Dabei war er ausdrücklich in das Steuerentlastungsgesetz eingestellt worden, um der Nichtabführung von Steuern durch ausländische Subunternehmen zu begegnen. Er war wirksam – wohl zu wirksam, deshalb wird er auf Druck der Wirtschaft gleich wieder ausgesetzt.

Die Folgen des 630 DM-Gesetzes sind noch nicht verdaut: rund 3 Millionen Ratsuchende, rund 20 Millionen Anträge, rund 1 Million Freistellungsbescheinigungen – ein wahres Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Finanzämter, nur bekommen sie erforderliches Personal nicht. Und schon soll wieder korrigiert werden. Zur Abmilderung der Folgen sollen Freibeträge für Sportvereine und karitative Organisationen erhöht bzw. eingeführt werden.

Ein steuerpolitischer Sündenfall soll mit weiteren Sündenfällen korrigiert werden.

Der Saarländische Ministerpräsident Reinhard Klimmt möchte die Vermögensteuer wieder einführen. Daß die Finanzämter personell nicht in der Lage sind, die Einheitswerte für das Grundvermögen auf den aktuellen Stand zu bringen, stört ihn dabei nicht.

Alles Sommertheater? – Hoffentlich siegt am Ende doch der Sachverstand. Die DSTG wird nicht müde werden, für ein einfaches, übersichtlicheres, gerechteres und vollziehbares Steuerrecht zu streiten.

Dieter Ondracek



Gespräch mit Finanzminister Karlheinz Weimar

Hessen hält an Stärkung der Prüfungsdienste fest

Die DSTG-Landesvorsitzende in Hessen und stellvertretende Bundesvorsitzende Anne Schauer und der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek trafen am 12. Juli 1999 mit dem Finanzminister des Landes Hessen, Karlheinz Weimar, zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zusammen. An dem Gespräch nahmen der Abteilungsleiter I (Personal und Organisation), Mario Vittoria, und der Steuerabteilungsleiter Karl F. Krebs teil.

Ausführlich erörtert wurde die Personallage der hessischen Steuerverwaltung. Die DSTG-Vertreter zeigten auf, daß die Arbeitslage durch politische Entscheidungen immer schwieriger wurde. Entgegen aller Beteuerungen wird die Arbeit nicht leichter oder weniger, sondern im Gegenteil: Mehrarbeit durch das Freistellungsverfahren bei dem 630-Mark-Gesetz, Mehrarbeit durch das Steuerentlastungsgesetz, Mehrarbeit durch die Berichtigung der Kinderfreibeträge.

In einem offenen Gespräch wurden die Problembereiche analysiert und Möglichkeiten erörtert, was das Land Hessen im Gesetzgebungsverfahren oder im Bereich der Organisation tun könne. Minister Weimar versicherte, daß er bereit sei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort Verantwortung abzunehmen. Er sei für Vorschläge offen und er sei durchaus auch bereit, spektakuläre Maßnahmen umzusetzen.

Bei der Erörterung dieser Fragen wurde aber deutlich, daß ein einzelnes Bundesland wenig Möglichkeiten habe. Das Gespräch in die-

sen Punkten werde aber fortgesetzt.

Ausführlich erörtert wurde auch die Arbeitslage in der Betriebsprüfung, in der

Keine Stellenstreichungen in der Steuerverwaltung

Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle. Hierbei dankten die DSTG-Vertreter Minister Weimar, daß er als Oppositionspolitiker in der Vergangenheit stets für eine Verstärkung der Prüfungsdienste eingetreten ist und das hessische Bp-Verstärkungsprogramm von der Oppositionsbank her nachdrücklich unterstützt habe. Bei der Erörterung dieses Problembereichs wurde deutlich, daß Weimar seiner „Linie“ treu bleibt. Auch als verantwortlicher Ressortminister stehe er zur Notwendigkeit eines starken Außendienstes. Er will die Verstärkung der Außendienste fortsetzen.

Anne Schauer forderte dabei, daß auch die Steuerverwaltung in den „privilegierten“ Bereich einbezogen und somit von Stellenstreichungen ausgenommen werden müsse. Für die Steuerverwaltung müßten Zusatzmittel freigemacht werden.

Minister Weimar erläuterte seine Vorstellungen zum Thema „Budgetierung“ und „Kostenmanagement“. Es wurde deutlich, daß er sich mit der Gesamtproblematik der Steuerverwaltung intensiv befaßt hat und ehrlich bemüht ist, die Steuerverwaltung zu stärken. Es klang aber auch an, daß die übrigen Ressortkollegen die Sonderrolle der Steuerverwaltung als entscheidende Einnahmeverwaltung, von

deren Arbeit alle übrigen partizipieren, nicht entsprechend anerkennen wollen.

Erörtert wurde im weiteren auch die schwierige Arbeitslage in den Vollstreckungsstellen, die mit den zeitaufwendigen Insolvenzverfahren zusätzlich belastet werden. Die anstehenden Steuerprojekte, wie Familienentlastung und Unternehmenssteuerreform, waren weitere Gesprächsthemen. Weimar

Hessen bleibt bei Klage zum Länderfinanzausgleich

und die DSTG-Vertreter stimmten weitgehend überein.

Erörtert wurde auch das Thema „Länderfinanzausgleich“. Auch in Hessen werden Mehreinnahmen, die die Steuerverwaltung erbringt, zum größten Teil durch die Ablieferung in den Länderfinanzausgleich

aufgezehrt. Die DSTG-Vertreter erläuterten ihre Vorstellungen. Weimar stellte klar, daß Hessen die anhängige Klage weiterverfolgen werde und persönlich auch zuversichtlich sei, mindestens in Teilbereichen Recht zu bekommen.

Weimar versicherte, daß er die schwierige Arbeit der Beschäftigten der Steuerverwaltung kennt und Anhänger des Leistungsprinzips ist. Leistung muß und soll sich lohnen. Er sucht nach neuen Möglichkeiten, die guten und engagierten Beschäftigten zu fördern. Der DSTG-Bundesvorsitzende unterbreitete dem Minister Vorschläge, welche Möglichkeiten bestehen und was das Land Hessen tun könne. Weimar will die Vorschläge prüfen lassen.

Das Gespräch fand in einer offenen und harmonischen Atmosphäre statt. Eine Fortsetzung wurde vereinbart.

Die DSTG-Vertreter Anne Schauer und Dieter Ondracek nahmen den Eindruck mit, daß der Minister den Stellenwert seiner Steuerverwaltung richtig einschätzt und daß er in vielen Punkten mit der DSTG übereinstimmt.

Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge ist überfällig

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1998 vom 6. August 1998 angepaßt worden.

Unter Berücksichtigung des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 27. Februar 1999 und im Hinblick auf die

Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sah ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 im wesentlichen

- die Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden,

- die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Familienzuschlag aus dem Jahre 1998 für die Vergangenheit und das Jahr 1999 sowie
- eine weitere Angleichung dienstrechtlicher Rahmenbedingungen vor.

Im einzelnen waren dazu folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 300 DM für die Monate

Die vorgesehenen Regelungen im einzelnen

März bis Mai 1999 an Empfänger von Dienstbezügen mit aufsteigenden Gehältern (BesGrn. A 1 bis A 16, C 1 bis C 3 sowie R 1 und R 2), für Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz;

- Lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,9 % (Verminderung um 0,2 %-Punkte gegenüber dem Tarifbereich zur Bildung von Versorgungsrücklagen) ab 1. Juni 1999 (zeitliches Hinausschieben der Erhöhung gegenüber dem Tarifbereich um zwei Monate zur Gegenfinanzierung der aktuellen Kostenfolgen aus der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zum Familienzuschlag);
- Aufbau einer Versorgungsrücklage durch Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 0,2 %-Punkte zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben;
- Verlängerung der Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993;
- Erhöhung der Bezüge für Beamte in Ausbildungs-

verhältnissen (Anwärterbezüge) ab 1. März 1999 um 2,9 % (nur Neufälle ab 1. Januar 1999);

- Festschreibung der Stelvenzulage, mit Ausnahme der sog. allgemeinen Stelvenzulage;
- Erster Schritt zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zum Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder durch
 - Nachzahlungsregelungen für Kläger und Widerspruchsführer für den Zeitraum bis 1998,
 - befristete Sonderregelung für das Jahr 1999 (Pauschalzuschlag von 200 DM brutto für das dritte und jedes weitere Kind);
- Verlängerung der zum Jahresende 1999 auslaufenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ermächtigungen für Übergangsregelungen in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 2002.

Der Bundesrat hat sich im ersten Durchgang am 21. Mai 1999 zu diesem Gesetzesvorhaben geäußert. Auf Empfehlung des Finanzausschusses hat der Bundesrat gegen den Gesetzesentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG jedoch keine Einwendungen erhoben.

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von

Parlamentarische Beratungen wurden verschleppt

Dienst- und Versorgungsbezüge in Bund und Ländern 1999 am 17. Juni 1999 in Erster Lesung behandelt und an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Eine ursprünglich in der 25. Woche vorgesehene Erörterung in den Ausschüssen ist nicht mehr zustand gekommen. Auch hat der Ältestenrat die Durchführung einer Sondersitzung des Innenausschusses des

Deutschen Bundestages am 30. Juni 1999 abgelehnt.

Inzwischen hat allerdings das Bundeskabinett am 23. Juni 1999 zu dem Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 1999 weitergehende Beschlüsse gefaßt:

In Ergänzung seiner Grundsatzentscheidung vom 2. Juni 1999 hat das Bundeskabinett beschlossen, daß die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger mit Bezügen aus der Bundesbesoldungsordnung B und den Besoldungsgruppen R 3 bis R 10 und C 4 erst am 1. Januar 2000 an der allgemeinen Bezügeerhöhung teilnehmen.

Die DSTG hatte den Deutschen Beamtenbund im Hinblick auf die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Familienzuschlag aus dem Jahre 1998 für die Vergangenheit darum gebeten, darauf hinzuwirken, daß nicht nur die Kläger und Widerspruchsführer für den Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1998 für das

Nicht nur Kläger sollen rückwirkend mehr Geld für dritte und weitere Kinder bekommen

dritte und jedes weitere im Ortszuschlag bzw. Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind monatliche Erhöhungsbeträge, also Nachzahlungen, erhalten, sondern auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die „nur“ einen Antrag gestellt hatten, deren Verfahren dann aber ruhen gelassen wurde.

Dem Vernehmen nach wurde bzw. wird von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Antrag eingebracht, den Kreis der Nachzahlungsempfänger zu erweitern, also nicht nur auf Kläger und Widerspruchsführer zu begrenzen, sondern auf alle Beschwerdeführer zu erstrecken.

Der Bundestagsinnenausschuß wird seine Verhandlungen nach der Sommerpause am 15. September 1999 in Berlin fortführen.

Der Deutsche Beamtenbund hatte bereits Ende Juni 1999 an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages appelliert und sich für eine sachgerechte Anpassung von Besoldung und Versorgung entsprechend den §§ 14 BBesG, 70 BeamtVG eingesetzt. So hatte der DBB kritisiert, daß der Gesetzentwurf

- vom Anpassungsvolumen her noch unzureichend sei,
- die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Familien nur unvollständig umgesetzt sei
- und für die neuen Bundesländer keinerlei Perspektiven über den Zeitraum der Angleichung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse Ost an West eröffne.

Der DBB ist zur Zeit dabei, auf politischer Ebene darauf hinzuwirken, daß der Gesetzesentwurf angereichert wird. Er drängt darauf, daß

Verschiebung der Besoldungsanpassung um zwei Monate muß vom Tisch

auf eine zweimonatige Verschiebung der Bezügeanpassung gegenüber dem Tarifergebnis verzichtet wird und einzelne Beamtengruppen von Anpassungsmaßnahmen dieses Jahres nicht ausgeschlossen werden.

Schließlich fordert der DBB eine sachgerechte Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien und das Aufzeigen von Perspektiven im Angleichungsprozeß der neuen an die alten Bundesländer.



v. l. n. r.: Dieter Ondracek, MdB Bartholomäus Kalb, Staatsminister Erwin Huber (Bayern), die bfg-Bezirksvorsitzende und Bundesvorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer sowie bfg-Landesvorsitzender Josef Bugiel.

bfg will neuen Länderfinanzausgleich

Auf 50jährige erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit konnten die Vertreterinnen und Vertreter der weit über 100 Ortsverbände der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg), der Landesvorstand sowie die Mitglieder der Bezirksleitungen, der Landesleitung und die zahlreichen Ehrengäste bei einem Festakt am 1. Juli 1999 in München zurückblicken.

In seiner Ansprache ließ der Landesvorsitzende, Kollege Josef Bugiel, die Geschichte der bfg Revue passieren und dankte dabei den Männern und Frauen der 1. Stunde um Angelo Kramel, Karl Dausch und Alois Hofer. Besonderer Dank galt auch den vielen aktiven Ortsverbandsvorsitzenden.

Kampf für die Vereinfachung des Steuerrechts

50 Jahre bfg – so Bugiel – heiße auch, 50 Jahre Kampf für die Vereinfachung des Steuerrechts. Vieles sei der bfg in 50 Jahren gelungen, eine wirkliche Steuerreform wie sie in 5 Jahrzehnten von allen Bundesregierungen

versprochen wurde, habe sie leider nicht durchsetzen können. Auch was die neue Bundesregierung Reformen, sei bisher leider

Kritik am System des Länderfinanzausgleichs

nichts anderes als Flickschusterei. Er behauptete, daß eine vernünftige Steuerreform auch in absehbarer Zeit nicht gelingen werde, weil dazu derzeit keine politische Gruppierung die innere Kraft aufzubringen vermag. Deutlich untermauerte Bugiel nochmals die langjährige Kritik am bisherigen System des Länderfinanzausgleichs, der dazu führe, daß die Steuermehreinnahmen, die durch eine verbesserte Ausstattung der Steuerverwaltung zu erzielen wären, nur zu einem sehr geringen Teil im Lande blieben, während die Kosten für das Personal voll vom Landeshaushalt zu tragen seien. Deshalb sei nicht verwunderlich, daß die Bundesländer durchweg nicht bereit wären, dafür zu sorgen, daß die Steuergesetze auch von der Verwaltung entsprechend

umgesetzt werden, indem sie den personellen und sachlichen Notwendigkeiten dieser Steuergesetze gebührend Rechnung tragen.

Grüßworte von Dieter Katzenbeck und Dieter Ondracek sowie der Festvortrag des Leiters der Staatskanz-

lei, Staatsminister Erwin Huber, folgten.

Ondracek stellte in seinem Grußwort die Bedeutung der bfg innerhalb der DSTG heraus, und sprach dem bayerischen Zweig den Dank aus für die gute Zusammenarbeit mit der Dachorganisation.

Gute Noten für Finanzämter in Bayern und Sachsen

Bürger in Bayern und Sachsen geben dem Service ihrer Finanzämter überwiegend gute Schulnoten. Im Durchschnitt stellten die 9 000 befragten Bürger ihren Finanzämtern, die Schulnote 1,93 aus. Dies ist das Ergebnis einer Besucher-Umfrage, die im Projekt „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern“ der Bertelsmann Stiftung Gütersloh durchgeführt wurde. Besonders zufrieden waren die Besucher mit der Kundenfreundlichkeit der Finanzämter: Note 1,39. Von Fachchinesisch keine Spur: Die verständliche Ausdrucksweise der Bearbeiter wurde mit 1,46 bewertet.

Kompetenz anerkannt

Die fachliche Kompetenz der Beamten und Angestellten lag aus der Sicht der Bürger bei 1,66. Das intensive Eingehen der Bearbeiter auf die Anliegen der Besucher (Einholen von Auskünften, Abholen von Formularen oder Abgabe von Steuerklärungen) wurde mit der Note 1,48 belohnt.

Gelobt wird auch die Schnelligkeit des Services. Über 70 Prozent der Besucher wurden sofort bedient. Knapp 27 Prozent mußten bis zu 15 Minuten warten. Bei nur drei Prozent dauerte es länger als eine Viertelstunde bis zur Bedienung.

Weniger zufrieden waren die Besucher allerdings mit

den Öffnungszeiten. Hier vergaben die Besucher im Schnitt „nur“ die Note 2,51.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Finanzämtern zeigten sich auch bei der Beurteilung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies hat aber nichts mit den Beschäftigten zu tun, sondern dokumentiert lediglich ungünstige Standorte.

An dem Leistungsvergleich nehmen insgesamt zehn Finanzämter teil. Zu den sächsischen Finanzämtern gehören Chemnitz-Süd, Dresden III, Görlitz und Mittweida. In Bayern haben sich Ansbach, Dachau, Forchheim, Memmingen, Schwandorf und Wolfratshausen dem Leistungsvergleich angeschlossen. Die Befragung wurde vom 3. Bis 31. Mai 1999 im Rahmen des Projekts „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern“ der

Zehn Finanzämter im Leistungsvergleich

Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Das Projekt wird durch die Kienbaum Management Consultants GmbH unterstützt und ist bis Mitte 2001 angelegt. Neben Besucherbefragungen werden im Projekt auch Mitarbeiterbefragungen, Kostenrechnungen und Qualitätsmessungen entwickelt und erprobt.

Keine Sonderopfer für Beamte und Rentner mit Nullrunden

Die Bundesregierung stellte am 23. Juni 1999 ihr Zukunftsprogramm 2000 und ihre Reformvorschläge zur Sanierung des Bundeshaushalts 2000 vor. Danach soll sich u.a. der Rentenanstieg der Jahre 2000 und 2001 nicht mehr an der Nettolohnentwicklung, sondern an der Inflationsrate orientieren, die zur Zeit für das Jahr 2000 mit 0,7% und für das Jahr 2001 mit 1,6% angenommen wird. Der DBB hatte diesen

Inflationsausgleich ist nicht hinnehmbar

Sturz der Renten von der Bruttolohnbezogenheit über die Nettolohnbezogenheit zur realen Nullrunde abgelehnt. Ebenso widersprach der DBB dem weiteren Vorhaben der Bundesregierung, die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger in den nächsten zwei Jahren höchstens in dem Maße steigen zu lassen, wie die Renten. Gleichzeitig appellierte der DBB an den Bundesminister des Innern, sich sachlichen Argumenten nicht zu verschließen und übereilten Entscheidungen zum Nachteil einzelner Gruppen, hier der Beamten und Versorgungsempfänger und dort der Rentner, eine klare Absage zu erteilen.

Der Deutsche Beamtenbund hatte sich deshalb ebenso überrascht wie befremdet gezeigt, als mit Schreiben des BMI vom 30. Juli 1999 die Übersendung des Referentenentwurfs einer Regelung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2000 und 2001 erfolgte. Erst Recht empörte sich der DBB, daß sein Appell bisher unerhört geblieben ist und das Beteiligungsverfahren nach § 94 BBeamtG zu dem Referentenentwurf bereits in der

33. Kalenderwoche durchgeführt werden sollte.

Der Deutsche Beamtenbund hat in seiner Erwidierung auf die Übersendung des Referentenentwurfs vom 4. August 1999 auf die Durchführung des Beteiligungsverfahrens entsprechend der Vereinbarung über die Beteiligung der Spitzenorganisation der Gewerkschaften bei allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse vom 28. August 1996 bestanden. Danach wird bei Angelegenheiten von herausragender Bedeutung im Regelfall eine Einlassungsfrist von sechs Wochen eingeräumt, die auch aus Abstimmungsgründen für unerlässlich angesehen werden. Für den DBB seien keine Gründe erkennbar gewesen, die eine kürzere Einlassungsfrist rechtfertigen würden. Vor allem aber hat der DBB herausgestellt, daß der Vorgang

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ist Maßstab

wegen des Regelungsinhalts (Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge erst für die Jahre 2000 und 2001) gerade nicht eilbedürftig sei. Nach §§ 14 BBesG, 70 BeamtVG richte sich nämlich die Bezügeanpassung an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse aus und nicht umgekehrt. Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer empfahl anstelle voreiliger Maßnahmen lieber tatsächlich überfällige Regelungen zu initiieren, beispielsweise zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien ab 1. Januar 2000 oder zur weiteren Angleichung der Einkommensbedingungen Ost an das Westniveau.

DBB bei Sozialwahlen 1999 erfolgreich

Der DBB und einzelne seiner Mitgliedsgewerkschaften haben bei den diesjährigen Sozialwahlen wichtige Erfolge erzielt. So ist es gelungen, je einen Sitz bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung und der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu erringen.

Die 9. Allgemeinen Sozialwahlen in der Sozialversicherung („Sozialwahlen 1999“) sind insoweit abgeschlossen, als inzwischen bei allen Versicherungsträgern, bei denen der DBB und seine Mitgliedsgewerkschaften an den Wahlen beteiligt waren, Wahlergebnisse vorliegen.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Nach dem vom Wahlausschuß der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) am 28. Juni 1999 bekannt gegebenen Wahlergebnis für die Wahl zur Vertreterversammlung hat der DBB einen Stimmenanteil von 2,05% erreicht (bei den vorhergehenden Sozialwahlen 1993: 2,03%). Das bedeutet, daß der DBB künftig wieder – wie schon vor 1993 – einen Sitz in der Vertreterversammlung der BfA erhält. Diesen Sitz wird der stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollege Horst Zies, besetzen.

Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung und Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Sowohl bei der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung als auch bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hatten sich die vorschlagsberechtigten Or-

ganisationen im Vorfeld der Sozialwahlen darauf verständigt, sog. Friedenswahlen durchzuführen, d. h. insgesamt nicht mehr Kandidatenvorschläge einzureichen, als Sitze in den jeweiligen Vertreterversammlungen zu besetzen sind.

Durch entsprechende Verhandlungen ist es dem DBB gelungen, erstmals einen Sitz in der Vertreterversammlung der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAfU) zu erringen. Diesen Sitz wird der Vorsitzende des Verbandes der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB), Kollege Wolfgang Weiler, besetzen.

Ebenfalls im Verhandlungswege hat die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) erstmals einen Sitz in der Vertreterversammlung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft errungen.

Ersatzkassen

Bei den Ersatzkassen hat der DBB keine eigenen Vorschlagslisten eingereicht. Allerdings waren DBB-Vertreter sowohl bei der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) als auch bei der Techniker-Krankenkasse (TK) auf den Vorschlagslisten anderer Organisationen platziert worden. Nach den bisher vorliegenden (teilweise vorläufigen) Wahlergebnissen haben diese Listen jedoch nur geringe Stimmenanteile erreicht, so daß die DBB-Vertreter keine Aussicht haben, in die dortigen Verwaltungsräte einzurücken.

DSTG und DBB danken auf diesem Wege allen Beteiligten für die Unterstützung bei den Sozialwahlen 1999. Insbesondere das erfreuliche Ergebnis bei der Wahl der Vertreterversammlung der BfA war nur durch die engagierte Mitarbeit unserer Mitglieder bei der Sammlung der erforderlichen Stütz-Unterschriften und der Verteilung der Werbematerialien möglich.



Heinz-Egon Müller, stellvertretender Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Brandenburg, ist auf dem 2. Ordentlichen Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes Brandenburg am 18. Juni 1999 mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt worden. Müller ist Vorstandsmitglied und Sprecher der Beamtengruppe im Hauptpersonalrat beim Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und Stellvertreter des Vorstehers im Finanzamt Nauen (Foto oben).

Im Mittelpunkt des Gewerkschaftstages stand neben Rechenschaftslegung und Neuwahl der Landesleitung eine Podiumsdiskussion mit den Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien, Birthler und Bisky, von SPD und PDS sowie dem Spitzenkandidaten der CDU, Schönbohm, zur Verwaltungsoptimierung in der Landesverwaltung. Eingeleitet wurde das Podiumsgespräch durch einen Grundsatzvortrag von Professor Dr. Helmut Klages von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

In der Diskussion machte Müller mit Nachdruck deutlich, daß Verwaltungsoptimierung nicht durch den Rotstift der Haushälter diktiert werden dürfe. Zunächst müsse bei umfassender Beteiligung der Beschäftigten Aufgabenkritik und -beschreibung an erster Stelle stehen, erst dann könne man sich über das dazu notwendige Personal verständigen. Brandenburg betreibe jedoch Haushaltssanierung durch geplanten Abbau bis zu 12 000 Stellen und hänge dieser Maßnahme den Mantel der Verwaltungsmodernisierung um (Foto unten: Die DStG-Delegierten).



Finanzer aus Lohr am Main schnuppern Politik in Bonn

Die vorletzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in Bonn – vor seinem Umzug nach Berlin – erlebten etwa 60 Kolleginnen und Kollegen aus dem DSTG-Ortsverband beim Finanzamt Loehr am Main mit seinen Außenstellen in Marktheidenfeld und Karlstadt am 23. Juni 1999. Kurz nachdem Bundesfinanzminister Hans Eichel die Sparbeschlüsse vor der Bundespressekonferenz verkündet hatte, versuchte Paul Courth eine erste Analyse im DSTG-Haus. Die Festschreibung der Besoldungsanpassung für Beamte im Jahre 2000 auf 0,7% und im Jahre 2001 auf 1,6% – unabhängig vom für die Arbeitnehmer erzielten Tarifergebnis – stieß auf scharfe Kritik. Kritisiert wurde auch, daß der Innenausschuß des Deutschen Bundestages die Beratung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1999 vertagt hatte – offensichtlich mit dem Ziel, eine weitere zeitliche Hinausschiebung der Besoldungsanpassung 1999 zu erreichen.



Courth informierte über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit, über die Lage der Steuerverwaltung, gekennzeichnet durch einen gewaltigen Personalmangel und organisatorische Defizite. Jährlich würden 550 Milliarden DM durch die Schattenwirtschaft an den Finanzämtern vorbeigeschleust mit Steuerausfällen von mindestens 150 Milliarden DM, die durch eine funktionsgestörte Finanzverwaltung nicht beigetrieben werden könnten.

Weiter berichtete Courth über die gewerkschaftspolitischen Instrumente, die die DSTG am Sitz der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages ausschöpft, über ihre Öffentlichkeitsarbeit, ihre Gesprächspartner aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

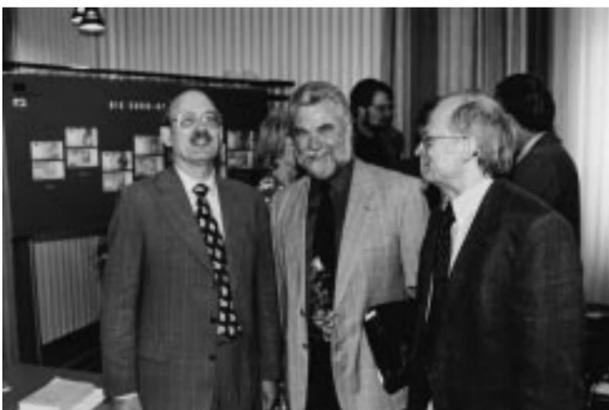
Vor dem Besuch des DSTG-Hauses hatten die Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zu einem Besuch des Hauses der Geschichte und des Plenarsaals des Deutschen Bundestages. Daran schloß sich eine Diskussion mit MdB Wolfgang Zöllner (CSU) an, dem Stimmkreisabgeordneten des Wahlkreises Main/Spessart.

Die Besucherdelegation wurde geleitet vom Personalratsvorsitzenden des Finanzamtes Loehr am Main, Joachim Rott. Mit von der Partie war auch der DBB-Kreisvorsitzende Oskar G. Weinig.

Familienleistungsausgleich mit höherem Kindergeld

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10. November 1998 festgestellt, daß die Regelungen des Einkommensteuergesetzes über den steuermindernden Abzug von Kinderbetreuungskosten und eines Haushaltsfreibetrages mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, weil die betreffenden Gesetzesvorschriften nur für unverheiratete Erziehende gelten. Für Ehepaare würden entsprechende Regelungen hingegen fehlen. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber daher verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2000 die Abziehbarkeit von Kinderbetreuungskosten neu zu regeln. Aufgrund dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hatte das Bundesministerium der Finanzen den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur ersten Stufe der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs“ erarbeitet. Mit dem vorgelegten Referentenentwurf soll ein einheitlicher Betreuungsfreibetrag von 3 024 DM für Kinder bis 3 Jahren in das Einkommensteuergesetz eingeführt und das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 20 DM auf dann insgesamt 270 DM pro Monat angehoben werden.

In ihrer Stellungnahme begrüßt die DSTG die Neuregelung der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten, da sie der Vorstellung entspreche, daß das Existenzminimum für Kinder unabhängig von Familienstand gesichert sein müsse. Die DSTG vertritt im Grundsatz die Auffassung, daß die Berücksichtigung nicht über Freibeträge erfolgen solle, sondern über ein Kindergeld, das einkommensunabhängig, vom Alter des Kindes abhängig, heraufgesetzt werden solle. Die Höhe des Kindergeldes sei



DSTG-Chef Dieter Ondracek (Mitte) im Gespräch mit Ministerialdirigent Viktor Sarrazin (Bild links) und Dr. Herbert Bartsch (BRH) (rechts im Bild) im Anschluß an die Anhörung zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

dabei so zu bemessen, daß über das Existenzminimum hinaus die notwendigen Kosten der Kinderbetreuung und der Kindererziehung abgegolten seien. Weitere steuerliche Abzüge werden dann entbehrlich. Es vereinfache das Steuerrecht und erhöhe die Transparenz für den Bürger.

Die Erhöhung des Kindergeldes von jetzt 250 DM auf 270 DM ab dem 1. Januar 2000 wurde von der DSTG als richtiger Schritt begrüßt. Damit erhielten Betreuungspersonen einen direkten Zuschuß zu den laufenden Lebenshaltungskosten für Kinder, auch wenn er bei weitem nicht ausreichend sei.

Zudem wies die DSTG darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 10. November 1998 für das erste Kind einen Betreuungsfreibetrag von 4 000 DM nenne. Zur Vermeidung von neuen Massenrechtsbehelfen solle der Betreuungsfreibetrag höher angesetzt werden.

Die Feststellung in der Begründung des Gesetzesentwurfs, daß mit der Einführung eines Betreuungsfrei-

betrages auch Kinder nicht oder nur gering steuerbelasteter Eltern eine weitere Verbesserung ihrer Lebenschancen erfahren, müsse allerdings relativiert werden. Da der Betreuungsfreibetrag nach dem Referentenentwurf nur zur Anwendung kommen soll, wenn die steuerliche Freistellung des sächlichen Existenzminimums und des Betreuungsbedarfs für Kinder nicht bereits durch das Kindergeld bewirkt werde, werde die sog. „Günstigerprüfung“ dazu führen, daß nur ein Teil der Steuerpflichtigen in den Genuß der Abzugsfähigkeit des Kinderfreibetrages und des Betreuungsfreibetrages gelangen würden. Lediglich die Steuerpflichtigen mit hohem Steuersatz hätten einen erheblichen Vorteil durch diese Regelung; bei allen anderen sei das Kindergeld günstiger.

Das Gesetzgebungsverfahren verfolge das Ziel, Kindern (unabhängig vom Einkommen der Eltern) Chancengleichheit zu verschaffen. Dieses Ziel sei nicht erreicht. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsfreibetrages ab dem Jahre 2000

erreichten Eltern, die Spitzenverdiener seien, bei dem dann geltenden Steuersatz von 51 % eine Einkommensteuerermäßigung von bis zu 5 067 DM (6 912 DM + 3 024 DM = 9 936 DM x 51 %). Das entspreche einem monatlichen Kindergeld von 422 DM. Auf das Jahr gerechnet sei dies eine um 1 404 DM höhere Entlastung als die derzeitige mit 3 663 DM (6 912 DM x 53 %). Dem stehe eine Erhöhung des Kindergeldes ab dem Jahre 2000 von jährlich 240 DM gegenüber. Selbst unter Einbeziehung der Kindergelderhöhung des Jahres 1999 in Höhe von 360 DM hätten Spitzenverdiener somit durch den Kinderbetreuungsfreibetrag jährlich eine um bis zu 800 DM höhere Entlastung pro Kind als diejenigen, die lediglich Kindergeld beziehen. Diese Zahl widerlege die Behauptung, mit dem Gesetzesentwurf sei eine Politik mit einer vom Einkommen unabhängigen Gleichbehandlung der Kinder realisiert worden. Zudem wies der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek in den mündlichen Statements u. a. darauf hin, daß die im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 hinsichtlich des Kinderfreibetrages offenen Steuerfälle einer Abwicklung zugeführt werden müßten. Er forderte, daß für die Abarbeitung der offenen Fälle Regelungen geschaffen werden, die eine rationelle Abwicklung sicherstellen, da ansonsten eine Administrierbarkeit durch die Finanzverwaltung ausgeschlossen sei.

Zudem müßten Regelungen zur Vermeidung von Mißbrauchsmöglichkeiten eingeführt werden. So sei zwischen den für die Zahlung des Kindergeldes zuständigen Familienkassen und den Finanzämtern ein sehr aufwendiges Mitteilungs- und Abstimmungsverfahren erforderlich. Auch mit dem Abstimmungsverfahren wären bisher Mißbrauchsmöglichkeiten gegeben gewe-

sen, die sich mit der Einführung des Kinderbetreuungsfreibetrages noch verstärken können. Das Mitteilungsverfahren verlaufe einseitig vom Finanzamt zu den Familienkassen. Mitteilungen von den Familienkassen seien weniger üblich. Deshalb sollten in den Gesetzesentwurf weitere Regelungen aufgenommen werden. Wenn sich bei der Einkommensteuerveranlagung herausstelle, daß entweder Kindergeld zustehe oder aber ein Kinderfreibetrag (und künftig ein Kinderbetreuungsbetrag) zu gewähren sei, solle das Kindergeld bei der Veranlagung immer zur Anrechnung kommen und zwar unabhängig davon, ob es gezahlt worden sei oder nicht. Somit sei der Steuerpflichtige gezwungen, das Kindergeld – wenn er es noch nicht bezogen habe –, über die Familienkassen nachträglich zu beantragen. Gegebenenfalls müßten dazu die Antragsfristen bei der Kindergeldzahlung angepaßt werden. Das so praktizierte und eindeutig geregelte Verwaltungshandeln fördere die Effizienz und vermindere Mißbrauchsmöglichkeiten.

„Azubis“ in Berlin

Der Ortsverband Gummersbach der Deutschen Steuer-Gewerkschaft organisierte vom 25. bis 29. Juni 1999 ein staatsbürgerliches Seminar für die Auszubildenden der Finanzämter Gummersbach und Wipperfürth in Berlin. Die Teilnehmer wurden im Roten Rathaus von einem Vertreter des Regierenden Bürgermeisters empfangen und besichtigten u. a. die Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ im Deutschen Dom. Bei einem Besuch der „Ständigen Vertretung“, der einzigen költschen Kneipe in Berlin, statete der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, der Gruppe einen Be-

such ab und lud sie zu einigen „Kölsch“ in Berlin ein. Die Besucher waren beeindruckt vom Brandenburger Tor. Bei Sonnenuntergang bestiegen sie die Kuppel des Reichstages und genossen einen unvergeßlichen Blick über die Dächer von Berlin. Auf der Rückreise wurde die Gruppe von dem Bürgermeister der Stadt Burg, Partnerstadt von Gummersbach, der Leitende Regierungsdirektor Franz Fürst, unterstrich mit seiner Teilnahme die Bedeutung dieser Veranstaltung.

Vertagt: Tarifverhandlungen zur Arbeitszeit

Auch die vierte Runde der Manteltarifverhandlungen über die Gestaltung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst, die am 21. und 22. Juli in Hannover stattfand, hat nicht den erhofften Durchbruch gebracht. Einer Umsetzung der Stuttgarter Vereinbarung, die die Einführung flexibler Formen der Arbeitszeitgestaltung bis zum 31. Juli 1999 vorsah, steht momentan noch die Weigerung der Arbeitgeber im Wege, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst mehr Souveränität bei der Gestaltung zuzugestehen.

Die Arbeitgeber verlangen beispielsweise, daß der auf Abbau des Arbeitszeitguthabens zielende Antrag des Arbeitnehmers von dem jeweiligen Arbeitgeber mit der Begründung abgelehnt werden kann, es bestehe ein vorübergehender Personalengpass. Diese Forderung der Arbeitgeber wurde von der GGVöD kategorisch abgelehnt. Der Verhandlungsführer der GGVöD stellte klar, daß angesichts dünner Personaldecken der Verwaltungen und Betriebe mit ei-

ner solchen Regelung den Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet werde, nach Belieben Anträge der Beschäftigten zu verwerfen. Auch die Einschränkung, daß nur vorübergehende Personalengpässe erfaßt sein sollen, bilde kein ausreichendes Regulativ. Letztlich werde auf diese Weise die beschäftigungssichernde und -fördernde Intention der Arbeitszeitkonten völlig verfehlt.

Die Forderung der Arbeitgeber, einseitig einen Abbau des Zeitguthabens veranlassen zu können, sofern dieses 75 Prozent des höchstzulässigen Zeitguthabens übersteige, wertete die GGVöD als inakzeptable Beschränkung der Zeitsouveränität des Arbeitnehmers. Vorzuziehen sei eine sogenannte Ampelregelung. Während der Gelbphase dürfe ein Abbau des Zeitguthabens nicht einseitig vom Arbeitgeber

angeordnet werden. Vielmehr müsse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Erst während der Rotphase, die jedoch deutlich jenseits der 75 Prozent anzusiedeln sei, könne dem Arbeitgeber ein Anordnungsrecht zugestanden werden.

Schließlich konnten auch die mit der Einführung eines Arbeitszeitkorridores zusammenhängenden Probleme noch nicht gelöst werden.

Die GGVöD bedauert, daß das Ziel, bis zum 31. Juli zu einem Abschluß zu gelangen, nicht realisiert werden konnte, ist aber dessen ungeachtet weiterhin bereit, konstruktiv an einer Umsetzung der Stuttgarter Vereinbarung mitzuwirken. Die Tarifvertragsparteien trennten sich, ohne einen Fortsetzungstermin zu vereinbaren.

Debeka hilft Anwärtern

Speziell für Beamtenanwärter bietet die Debeka Krankenversicherung jetzt eine neue Möglichkeit: Sie erhalten – in der Vollversicherung – künftig den halben Jahresbeitrag zurück, wenn sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen. Damit hilft die Debeka den Anwärtern bei einem noch verhältnismäßig niedrigen Verdienst, die Ausgaben für die Krankenversicherung in erheblichem Maße zu begrenzen.

Seit jeher gibt das Unternehmen seinen Mitgliedern eine Geld-Zurück-Garantie, die es den Versicherten ermöglicht, eine Rückerstattung in Höhe von vier Monatsbeiträgen – also einem Drittel des Jahresbeitrages – zu erhalten.

Durch diese Geld-Zurück-Garantie sind alleine in den letzten zehn Jahren an die Versicherten der Debeka weit über 1,2 Milliarden DM zurückgeflossen. Debeka-Chef Peter Greisler begründet das folgendermaßen: „Wenn wir weniger für Leistungen ausgeben müssen, sparen wir damit. So stabilisieren sich unsere Beiträge. Die Beitragsrückerstattung – eine Art Geld-Zurück-Garantie – ist somit eine Belohnung für kostenbewußtes Verhalten, die letztlich allen Kunden zugute kommt.“

Das Unternehmen zahlt die Beitragsrückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr, dies sogar in voller Höhe. Im Gegensatz zu der sonst gängigen Praxis gibt es also keine Staffelung oder Einschränkung über mehrere Jahre. Der Anspruch wird dabei für jeden Versicherten einzeln ermittelt und ist dementsprechend unabhängig von der Inanspruchnahme der Versicherung durch andere Familienangehörige.

Steuerberater in Teilzeit sollen ohne Prüfung arbeiten

Nach dem Urteil der EuGH vom 2. 10. 1997, C-100/95, ist die derzeitige Teilzeitregelung des § 36 Abs. 3 StBerG im Anwendungsbereich des § 38 StBerG nicht mit Artikel 3 Abs. 1 der Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. 2. 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen vereinbar.

Die für das Steuerberatungsrecht zuständigen Vertreter der obersten Finanzbehörden des Bundes und

der Länder teilen diese Auffassung auch hinsichtlich der Zulassung zur Steuerberaterprüfung gemäß §§ 36 und 157 b Abs. 1 StBerG. Es

Berufspraktische Zeiten anerkennen

bestehen daher keine Bedenken, bereits jetzt – im Vorgriff auf die notwendigen Gesetzesänderungen – die folgenden Grundsätze bei Entscheidungen über Anträge auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung und Befreiung von der Prüfung sowie bei der Erteilung mündlicher Auskünfte zu berücksichtigen: Anstelle der (bisherigen) Teilzeitregelung gemäß § 36 Abs. 3 StBerG werden Berufstätigkeiten als berufspraktische Zeiten im Sinne von § 36 Abs. 1 und 2 sowie § 157 b Abs. 1 StBerG anerkannt, wenn sie sich in einem Um-

fang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken; auf das Merkmal der Hauptberuflichkeit kommt es insoweit nicht mehr an (Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichl. Erlasse vom 12. 1. 1999).

Mittlerweile liegt der DSTG der Referentenentwurf eines siebten Änderungsgesetzes zum Steuerberatungsgesetz und zur Änderung anderer Gesetze zur Stellungnahme vor. Er trägt den Vorwegregelungen der o. g. gleichlautenden Erlasse Rechnung. Mit dem Entwurf sollen das Steuerberatungsgesetz und dazu ergangene Verordnungen umfassend modernisiert und gestrafft werden. So ist die Neufassung der Befugnis zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen geplant, die Neurege-

lung des Tätigkeitsbereichs der Lohnsteuerhilfevereine und die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Berufskammern. Daneben

Nationales Steuerberatungsrecht wird an europäisches Recht angeglichen

werden die Rechtsgrundlagen der Werbung, der Datenerfassung und -verarbeitung, der Berufsausübung, der Steuerberaterprüfung und Zulassung zur Steuerberaterprüfung präzisiert. Die Durchführung eines Einspruchsverfahrens bei Prüfungsentscheidungen wird erstmals gesetzlich geregelt. Ein weiterer wichtiger Regelungsinhalt ist die Anpassung des nationalen Steuerberatungsgesetzes an das europäische Recht.

Sportler im Euro-Disney-Land

Schachteam Sieger wie im Vorjahr

Der Wettergott meinte es gut mit den Sportlern, denn über dem 44. Internationalen Finanzsportturnier strahlte – mit einer einzigen Ausnahme – in diesem Jahr die Sonne. Die französischen Ausrichter wählten als Unterkunft das Hotel Sequoia Lodge, das zum Komplex des Euro-Disney-Parks bei Paris gehört. Dort waren allerdings keine Sportstätten, weshalb sich frühmorgens die Karawane der Sportler mit Bussen auf die Reise zu ihren jeweiligen Wettkampfstätten machte. In jedem Bus half ein französischer „Pfadfinder“ den Fahrern, das Autobahnnetz um Paris zu entwirren. Um neun Uhr begannen schon die Wettkämpfe – damit hieß es für die Sportler: morgens früh aufstehen, denn die Frühstückszeit war auf 6:30 Uhr bis 7:30 Uhr festgelegt.

Den sportlichen Leistungen hat dies aber in keiner Form geschadet, wovon sich der interessierte Beobachter sehr schnell überzeugen konnte. Die Fußballer begannen unmittelbar nach den Eröffnungsfeierlichkeiten. Die deutsche Mann-

schaft setzte sich im Kern aus dem Siegerteam des letztjährigen Deutschlandturniers in Heidelberg zusammen, den Kickern des Finanzamtes Essen-Ost, die sich allerdings durch weitere Leistungsträger aus Nordrhein-Westfalen verstärkt hatten. Der Elf um die Betreuer Matthias Hülsmann und Eugen Schlag kam dabei die Erfahrung aus früheren Turnierteilnahmen zugute, denn ein Blick auf die konkurrierenden Mannschaften zeigte: diese sportliche Maßnahme war auch in diesem Jahr nötig. Wie stark die Gegner tatsächlich waren, zeigte sich bereits im Eröffnungsspiel gegen Österreich, eine Elf, die nicht nur mit hochkarätigen Fußballern besetzt, sondern zusätzlich durch einen Vorbereitungslehrgang eingespült war. Bei der deutschen 1:0 Führung sah alles noch sehr gut aus, doch nach dem Ausgleich zum 1:1 schlugen die österreichischen Stürmer mit einem spielentscheidenden Doppelschlag zu. Am Ende hieß es – nach dann wieder verteiltem Spiel – nicht unverdient 5:3 für Österreich, wie auch die mitgereisten „Schlachtenbummler“ Michael Börner



Sie haben stark gespielt, aber letztlich „nur“ Platz 5 erreicht, die Tischtenniscracks – v. l.: Jörg Abel, Bernd Schiller, Thomas Marschler und Oliver Bohländer.



Die deutsche Delegation vor der Eröffnungsfeier des 44. Internationalen Finanzsportturniers im „Stade des Totems“ in Marne la Vallee bei Paris.

(Stellvertretender Vorsteher) und Bettina Borowski (Personalratsvorsitzende) neidlos anerkannten.

Im zweiten Gruppenspiel gelang den „Essenern“ mit einem 3:0 gegen Luxemburg zwar die Wiedergutmachung, es blieb aber beim zweiten Platz in der Gruppe, der zum Spiel um Platz 3 führte. Dort war Ungarn erneut ein zu schwerer Gegner, das Spiel wurde mit 1:4 verloren und in der Endabrechnung der vierte Platz belegt. Unter den gegebenen Umständen kann sich dieses Ergebnis bei sieben teilnehmenden Mannschaften durchaus sehen lassen, positiv kann zusätzlich das sportlich einwandfreie Auftreten hervorgehoben werden.

Erfolgreicher schlossen Hajo Vatter (Karlsruhe) und Ralf Schöne (Berlin) beim Schach ab. Zunächst immer in einer guten Lauerstellung hinter den Führenden hatte man sich das i-Tüpfelchen bis zum Schluß aufgehoben. In den letzten Partien gegen die starken und bis dahin führenden Ungarn gelangen drei Siege und ein Remis: der Turniersieg war in dieser Sparte perfekt, die Meisterleistung des Vorjahres in Österreich konnte wiederholt werden.

Die Leistungen beim Tennis litten etwas unter den Platz-

verhältnissen. Ein knallharter (Beton-)Boden beanspruchte die Gelenke bis zum Äußersten, das Risiko möglicher Verletzungen bremste leicht den Einsatz. Von den deutschen Cracks kam Georg Laus (Krefeld) am besten mit diesen Umständen zurecht. Ihm gelang es nach einer Auftaktniederlage gegen die französische Nr. 1, alle weiteren Topspieler zu schlagen.

Die Tischtennismannschaft hatte im letzten Jahr in Österreich mit tollen Leistungen in ähnlicher Aufstellung noch Platz zwei belegen können. Wie dicht diese Sportart besetzt ist, merkte man in diesem Jahr. Bernd Schiller (Hamburg), Oliver Bohländer (Frankfurt/M.), Thomas Marschler (Göttingen) und Jörg Abel (Brandenburg bzw. Oberhausen) kämpften zwar hervorragend, mehr als Platz fünf war dieses Mal allerdings nicht zu erreichen.

Das sportliche Gesamtergebnis lautete in der Summe Platz vier für das deutsche Team. Bei sieben teilnehmenden Nationen ist dies genau der Mittelplatz, ein angenehmes Resultat, das sowohl von sportlich ansprechenden Leistungen zeugt als auch dem völkerverbindenden Gedanken voll Rechnung trägt.

Wer stiftet Steuerchaos? Politik oder Ministerialbeamte?

Grundsätzlich müssen wir aus Platzgründen davon absehen, in unserem Gewerkschaftsorgan Leserbriefe zu veröffentli-

chen. Wegen der Bedeutung des Themas möchten wir jedoch nachfolgenden Leserbrief nebst Antwort zu unserem Artikel

DSTG hält Kontakt zur Arbeitsebene der Ministerien



Mit den Spitzen der Steuerabteilung des Bundes und der Länder ist die DSTG ständig im Gespräch. Loyal und fachkompetent arbeiten die Steuerabteilungen den jeweiligen Finanzministern zu, aufgrund politischer Vorgaben, die nicht sie, sondern ausschließlich die Politik zu verantworten hat.



Zwei Steuerabteilungsleiter statten der DSTG im April einen Besuch ab: am 19. April 1999 der Steuerabteilungsleiter im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Jochen Thiel (Bild links 2. v. l. mit dem stellv. Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, Bundesvorsitzendem Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Paul Courth, v. l.); am 20. April 1999 der Steuerabteilungsleiter im Bundesfinanzministerium Gerhard Juchum (Bild rechts mit dem Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und stellv. Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, v. l. n. r.)

unseren Lesern nicht vorenthalten:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu dem Bildartikel auf Seite 56: ‚DSTG hält Kontakt zur Arbeitsebene der Ministerien‘ schreibe ich Ihnen folgenden Leserbrief:

‚Dem Satz ‚Loyal und fachkompetent arbeiten die Steuerabteilungen den jeweiligen Finanzministern zu, aufgrund politischer Vorgaben, die nicht sie, sondern ausschließlich die Politik zu verantworten hat‘, kann ich nicht uneingeschränkt zustimmen.

Über das Wirken der Steuerabteilung des BMF läßt sich bei Tipke, StRO III, S. 1456, nachlesen: ‚Indessen, auch soweit politische Vorgaben zu beachten

sind: Man muß doch wohl davon ausgehen, daß die Ministerialbeamten in vielen Fällen nicht bloß technische Hilfsdienste, insbesondere nicht nur Formulierungshilfe leisten, sondern auch sachlich-inhaltliche Stellungnahmen liefern. Ein sachlich ganz auf sich allein gestelltes Parlament würde wahrscheinlich nur wenig vollziehbare Gesetze hervorbringen ... Die Gesetzentwürfe stammen in ihrem Aufbau und Wortlaut daher durchweg von Ministerialbeamten‘. O. Borgmann meint: ‚Wer die Arbeit der Parlamentarier kennt, weiß jedoch, daß diese gar nicht in der Lage sind, Vorschriften, wie wir sie in den Steuergesetzen tatsächlich haben, sich in der Zielrichtung auszuenden, geschweige denn im Detail noch dies in der

Sprache der Steuergesetze zu formulieren. Die Quelle, aus der dies alles sprudelt, muß woanders sitzen‘ (Stbg. 89, 392).

Nicht Politiker, sondern Beamte dürften sich Wortungetüme wie den neuen § 2 Abs. 3 EStG ausgedacht haben. Auch die sich über sieben Seiten im Bundessteuerblatt 1999 erstreckenden Anwendungsvorschriften des § 52 EStG dürfte sich kein Politikerhirn eronnen haben. Hingegen verhindern Ministerialbeamte nicht, daß Rechtsänderungen mitten im Jahr eintreten, die der Praxis große Probleme bereiten, wie jetzt wieder bei der Umsatzsteuer durch das StEntlG vom 24. 3. 1999 zum 1. 4. 1999 geschehen. Gerade sie wären aber berufen, den Politikern die Schwierigkeiten der Steuerrechtsan-

wender mit Nachdruck zu verdeutlichen.

Ich bin gespannt, ob Sie diesen Leserbrief veröffentlichten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Halgar Bürger
Finanzamt Titisee-Neustadt“

Antwort der DSTG:

„Sehr geehrter Herr Kollege Bürger,

für das an den Steuer-Gewerkschaftsverlag gerichtete Schreiben vom 28. Mai 1999 danken wir Ihnen. Ihre Kritik an der Ministerialbürokratie, die Zitate aus der Steuerrechtsordnung von Tipke und Borgmann zeigen eine Linie auf, die vielfach in der Literatur vertreten wird. Unserer Überzeugung nach sind die Argumente allen-

falls auf den ersten Blick plausibel.

I.

1. Die Kritik berührt das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Politik und einer – das ist weitgehend unstrittig – hoch qualifizierten Ministerialbürokratie. Die Politik gibt die politischen Vorgaben, die Ministerialbürokratie hat sie umzusetzen. Das bedeutet: die Ministerialbürokratie kann nichts anderes sein als eine Funktion der Politik.

Wer – zum Beispiel – die Justizgesetze betrachtet, wird erkennen, daß die Justizpolitik rationaleren Linien folgt als die Steuerpolitik. Beispiele dafür sind das Bilanzrichtliniengesetz, aber auch die Änderungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts. Man bemüht sich hier die Dauer der Gesetzgebungsverfahren an die komplexe Materie anzupassen. Entsprechend ist dann auch die Qualität der Justizgesetze.

2. Ganz anders ist es im Steuerrecht. Die Steuerpolitik ist die Achillesferse der Politik schlechthin. Alle nur denkbaren Staatsziele sollen über die Steuerpolitik erreicht werden. Wir alle wissen: das Steuerrecht ist schon längst kein Einnahmerecht mehr, sondern ein Allzweckinstrument für alle nur denkbaren Staatsziele. Die Politik hat das Steuerrecht okkupiert. Die jüngsten Gesetzgebungsverfahren beweisen dies erneut.

Keine Rechtsmaterie hat eine so kurze Verfallszeit wie das Steuerrecht, in keinen anderen Bereichen sind die Gesetzgebungsverfahren so hektisch und kurz angelegt wie in der Steuerpolitik. Alle gesellschaftlichen Gruppen wirken über ihre Lobbys mit, die politischen Parteien versuchen, über das Steuerrecht „ihre Klientel“ zu befriedigen. Bundestag und Bundesrat müssen sich oft über den Vermittlungsausschuß kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes einigen. Die Politik erwartet

von den Ministerialbeamten, daß sie in wenigen Stunden die chaotischen Vorgaben in „Gesetzesform gießen“. Das allseits beklagte „Steuerchaos“ ist die Frucht dieser Sünden.

II.

Wir stimmen mit Ihnen darin überein, daß auch die Ministerialbürokratie komplizierte Regelungen verursacht hat. Dies ist aber nicht die Regel. Selbstverständlich leisten die Ministerialbeamten nicht nur Hilfsdienste, sondern sie leisten auch Formulierungshilfe. Sie können aber nur das formulieren, was die Politik ihnen vorgibt. Oftmals stoßen die Versuche, aus den politischen Vorgaben „das Beste zu machen“ an enge Grenzen.

Die DSTG hält kontinuierlichen und kollegialen Kontakt zu den Steuerabteilungen des Bundes und der Länder. Der Beitrag in der Maiausgabe unserer Bundeszeitung sollte dies dokumentieren.

Gerne veröffentlichen wir Ihren Leserbrief. Wir bitten aber auch um Verständnis, wenn wir unsere Antwort daran anknüpfen. Vielleicht erwächst daraus eine ergiebige Diskussion über ein Thema, dem wir ebenso wie Sie große Bedeutung beimessen. Darum herzlichen Dank für Ihren konstruktiven Beitrag.

Mit kollegialen Grüßen
(gez. R. Zender)
Bundesgeschäftsführer“

Tauschcke

StS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin und näheren Umgebung.

StS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend Tauschpartner/in aus Bayern, Bereich der OFD'en München und Nürnberg.

StOS'in aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg, Bereich der OFD Freiburg (FÄer Freiburg, Emmendingen).

StOAR aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend Tauschpartner/in aus Berlin oder Brandenburg.

StI'in und Betriebsprüferin aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg, FA Dessau) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD'en Stuttgart, Nürnberg oder München, ggfls. auch über Ringtausch.

StOl'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf)

sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Karlsruhe, Außenstelle Freiburg (FÄer Lörrach, Waldshut-Tiengen, Müllheim, Freiburg-Stadt oder Freiburg-Land).

StOS'in aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg) sucht Tauschpartner/in (mittlerer Dienst) aus dem Bereich der OFDen Münster, Düsseldorf oder Köln.

StOS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Koblenz (Rheinland-Pfalz) oder OFD Karlsruhe (Baden-Württemberg).

Seminar in Langscheidt

„Gewerkschaften als Interessenvertretung der Beschäftigten“ war das Generalthema eines Seminars der Bundesleitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den DSTG-/bfg-Geschäftsstellen, das vom 20. bis 22. Juni 1999 im Megaplan Centrum in Bad Münstereifel-Langscheid stattfand. Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Helmut Overbeck, übernahm die Darstellung der organisatorischen und technischen Anwendungsmöglichkeiten der Bundesgeschäftsstelle. Schließlich konnten die Seminarteilnehmer dem Bundesvorsitzenden, Dieter Ondracek, ihre Fragen stellen.



Unser Foto zeigt die Seminarteilnehmer/innen mit dem Bundesvorsitzenden vor der DBB-Jugendbildungsstätte „Megaplan Centrum“ in Bad Münstereifel-Langscheid – v.l.n.r.: Gudrun Franke (LV Hamburg), Heidi Spiller (bfg-BV Nordbayern), DSTG-Chef Dieter Ondracek, Regina Blasberg (BV Düsseldorf), Doris Anthofer-Assadi (bfg-Landesverband), Renate Babczinski (bfg-BV Südbayern), Angelika Dojan-Mattar (BV Köln), Karl Vogelgesang (LV Rheinland-Pfalz), Diana Pleger (BV Baden), Erika Rothe (LV Sachsen), Karin Henn (LV Nordrhein-Westfalen), Doris Steppat-Viert (BV Westfalen-Lippe), Jutta Lelle-Taha (LV Rheinland-Pfalz), Gabriele Kunkel (LV Hessen), Christine Fercke und Inge Heil (beide BV Westfalen-Lippe), Karin Zessner (LV Schleswig-Holstein), Anne und Hans-Joachim Roehr (beide LV Thüringen) sowie Katrin Damm (LV Sachsen-Anhalt).

StI aus Niedersachsen (OFD Hannover – Steuerabteilung Oldenburg) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFDen Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg oder München.

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Berlin und näherer Umgebung.